

Bericht über die Stadtratssitzung vom 25.07.2023

1. Sachlicher Teilflächennutzungsplan (20. Änderung) zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 18.04.2023 den vom Büro LARS Consult, Memmingen/Augsburg, erstellten Vorentwurf einstimmig gebilligt und die Verwaltung beauftragt, das Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen, die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und eine Abstimmung mit den Nachbargemeinden durchzuführen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 08.05.2023 bis einschließlich 12.06.2023 statt. Es wurde eine Stellungnahme abgegeben.

Die Behörden und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 04.05.2023 informiert. Es gingen zahlreiche Stellungnahmen ein. Daraus ergeben sich folgende relevante Änderungen zum Vorentwurf:

- Seitens der Bundeswehr wird die Konzentrationsfläche im Bereich des Hochfelds ohne nähere Nennung einer Rechtsgrundlage insgesamt abgelehnt. Bezugnehmend auf das Luftverkehrsgesetz wird eine Reduzierung um die dort beschriebenen Bauschutzbereiche vorgeschlagen.
- Damit sind auch die Stellungnahmen der DB AG, des Eisenbahn-Bundesamts sowie der Übertragungsnetzbetreiber weitgehend berücksichtigt. Die geforderten und durch einschlägige Richtlinien begründeten Mindestabstände werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Breite in die Planung übernommen.
- Von den verbleibenden beiden kleineren Flächen im Norden und im Süden des Stadtgebiets gehen erwartungsgemäß auch keine relevanten Auswirkungen auf die Zielsetzungen des Regionalen Grünzugs aus.
- Im westlichen Stadtgebiet ergeben sich wesentliche planerische Änderungen durch die Stellungnahmen der unteren und der höheren Naturschutzbehörden, die auf das im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) 2013 bis 2016 erstellte Fachgutachten bezüglich der „Landschaftsbildeinheiten Bayern“ verweisen.
- Hierin wird die Wertachleite als visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung eingestuft, die daher – mit einem Puffer versehen – nicht für Windenergieanlagen geeignet sei. Anhand des digitalen Geländemodells wurde die Wertachleite für die vorliegende Flächennutzungsplanänderung gegenüber der Bayern-Karte präzisiert. Diese Bereiche sollen nicht als Konzentrationsfläche ausgewiesen werden.
- Damit wird auch die private Stellungnahme, die einen größeren Abstand zum Baudenkmal Schloss Guggenberg fordert, zu einem wesentlichen Teil berücksichtigt.
- Die übrigen Flächen befinden sich in einem Bereich mit überwiegend hoher charakteristischer landschaftlicher Eigenart (Stufe 4 von 5). Ein Verzicht auf Konzentrationsflächen in diesem Gebiet würde dazu führen, dass der Windenergie kein substantieller Raum mehr eingeräumt würde und die Flächenziele des Wind-an-Land-Gesetzes signifikant verfehlt würden. Daher wird im Rahmen einer Abwägung der verschiedenen Belange vorgeschlagen, diese Bereiche auch weiterhin als Konzentrationsflächen auszuweisen.
- Zahlreiche weitere Anregungen wie auch die Höhenbeschränkungen der Bundeswehr können auf Ebene der Flächennutzungsplanung nicht abschließend geklärt werden und müssen nachfolgenden Bebauungsplan- oder immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren überlassen bleiben.

Es verbleibt insgesamt noch eine Konzentrationsfläche, die mit ca. 4,7 % des Stadtgebiets zwar immer noch über den geforderten Flächenbeitragswerten für den Freistaat Bayern liegt. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass Schwabmünchen als Mittelzentrum mit einem hohen Gewerbeanteil auch einen erhöhten Verbrauch hat und dass insbesondere die Nachbargemeinden im Bereich des Flugplatzes Lechfeld kaum eigene Möglichkeiten aufweisen. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass aufgrund weiterer Einschränkungen wie Höhenbeschränkungen seitens der Bundeswehr, spezieller artenschutzrechtlicher Prüfungen oder der Nachlaufströmungen entlang der Hochspannungstrassen, die erst im Rahmen von Bebauungsplanverfahren bzw. immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren abschließend geprüft werden können, nicht alle potentiellen Standorte auch tatsächlich besetzt werden können.

Der Stadtrat billigte, nach der Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen, den Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.07.2023.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die öffentliche Auslegung und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

2. Vergabekriterien für Einfamilienhausplätze im Wohnbaugebiet Südwest III

Da insbesondere in den ersten beiden Verfahren Familien mit Kindern einen Bauplatz erwerben konnten, soll im aktuellen Verfahren auch jungen Paaren, die sich derzeit in der Phase der Familiengründung befinden, eine Chance auf einen Bauplatz gegeben werden. Der Aufsichtsrat der GWS GmbH hat deshalb die Vergabekriterien für die Einfamilienhausbauplätze überarbeitet.

Im Rahmen des 3. Ausschreibungsverfahrens werden je 7 Bauplätze nach den Varianten 1 (bisherige Fassung) und 2 (überarbeitete Fassung) vergeben.

Der Stadtrat nahm die vom Aufsichtsrat der GWS GmbH beschlossenen Vergabekriterien zur Kenntnis und bestätigte diese.

3. Umbenennung des Kultur- und Schulausschusses in Kultur-, Schul- und Kindergartenausschuss; Antrag der CSU-Stadtratsfraktion

Die CSU-Stadtratsfraktion hat die Umbenennung des Kultur- und Schulausschusses in Kultur-, Schul- und Kindergartenausschuss beantragt. Dieses Gremium soll künftig auch für die Belange des städtischen Waldkindergartens zuständig sein.

§ 8 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a der Geschäftsordnung des Stadtrats soll demnach künftig wie folgt lauten:

„a) Vorberatung

Angelegenheiten des städtischen Waldkindergartens, der Schulen, der Kultur- und Jugendpflege, der Erwachsenenbildung, des Sportes und der Freizeitgestaltung von grundsätzlicher Bedeutung und entsprechenden finanziellen Auswirkungen.“

Der Stadtrat stimmte dieser Änderung zu. Zudem konkretisierte der Stadtrat die Regelungen in der Geschäftsordnung über die Befugnisse des Werk-, Bau-, Energie- und Umweltausschusses.

4. Benennung der Mitglieder für die Arbeitsgruppe Haushalt

Im Rahmen der diesjährigen Haushaltsberatungen bzw. -verabschiedung wurde festgelegt, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die Einsparpotentiale beraten und die Weichen für die Haushaltsaufstellung 2024 ff. stellen soll.

Die Arbeitsgruppe soll nach der Sommerpause tagen.

Folgende Stadtratsmitglieder wurden als Mitglieder für die Arbeitsgruppe Haushalt benannt:

1. Bürgermeister Lorenz Müller
 2. Bürgermeister Josef Alletsee
 3. Bürgermeisterin Margit Stapf
- Stadtrat Bernhard Albenstetter
Stadtrat Stephan Dölle
Stadtrat Ivo Moll
Stadtrat Konstantin Wamser
Stadtrat Reinhold Weiher
Stadträtin Agnes Zimmermann

Bei Bedarf werden weitere Stadtratsmitglieder an den Sitzungen der Arbeitsgruppe teilnehmen.